

Die Mitnahme und das Konsumieren von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sind bei Schulanlässen verboten.

Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen, Skitage und andere Veranstaltungen ausserhalb des Schulhauses sind Schulanlässe und unterstehen deshalb den gleichen Regeln wie der Schulunterricht.

Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an dieses Verbot halten, werden von diesen Veranstaltungen ausgeschlossen und besuchen während dieser Zeit die Schule gemäss speziellem Stundenplan.

Bei einer mehrtägigen Veranstaltung (z.B. Klassenlager) werden Schülerinnen und Schüler, welche gegen dieses Verbot verstossen, nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause geschickt und besuchen die Schule. Die Rückreise wird so organisiert, dass entweder die Eltern oder eine von ihnen beauftragte volljährige Person das Kind auf der Heimreise begleitet. Die daraus entstehenden Spesen gehen zulasten der Eltern. Die Weisungen des Bildungsdepartementes über die Organisation und Durchführung von auswärtigen Schulveranstaltungen erlauben es nicht, ein Mitglied der Lagerleitung mit der Begleitung zu beauftragen.

Lehrerschaft
OZ Kirchbünt
9472 Grabs

Datum:

.....
(Unterschrift Lehrperson)

-----✂-----

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin:

- Wir haben von dieser Bestimmung Kenntnis genommen und unterstützen diese Bemühungen.

- Wir haben Bedenken, dass unser Kind sich an diese Bestimmung halten kann. Wir beantragen deshalb, unseren Sohn/unsere Tochter von zu dispensieren. Er/Sie wird gemäss speziellem Stundenplan die Schule besuchen.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

.....

.....